

Samtgemeinde Jümme

Bekanntmachung

Vorbereitende Bauleitplanung der Samtgemeinde Jümme

64. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in der Gemeinde Detern

- A) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - B) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- A) Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Jümme hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Beschluss gefasst, eine 64. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Wohnbaufläche durchzuführen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich hinter dem Möbelhaus Ecke Westerlandstraße / Zum Krummwall. Die Lage des Änderungsbereiches im Gemeindegebiet ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGL/N

B) Der Vorentwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom

02. Januar 2024 bis 19. Januar

in der Samtgemeindeverwaltung Jümme in Filsum, Rathausring 8-12, Zimmer 30, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr, oder nach vorheriger Terminabsprache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Öffentlichkeit ist während der Auslegungsfrist Gelegenheit gegeben, sich zu der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern und sie zu erörtern.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Internetseite

<https://www.juemme.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung>

zur Einsichtnahme eingestellt.

Filsum, den 12. Dezember 2023

Der Samtgemeindebürgermeister

Busboom

Zum Aushang am: _____ Namenszeichen: _____

Abgenommen am: _____ Namenszeichen: _____

Standort des Aushangkastens: _____